



Bürgerinfo

Vom Amtsblatt zum Mitteilungsblatt

Im Rahmen des Umzugs ändert sich auch die Art der Bekanntmachung. Auf dem Vorplatz des Rathauses, Rathausplatz 2, ist eine Anschlagstafel angebracht, über die ab dem 1.4.2019 alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Die amtlichen Bekanntmachungen, die ausgehängt werden, werden wie bisher in der Bürgerinfo veröffentlicht.

Die Bürgerinfo wird unverändert monatlich – am letzten Freitag des Monats – an alle Haushalte verteilt. Außerdem kann die Bürgerinfo über die Homepage der Stadt unter

www.dorfen.de/rathaus-plus-buergerservice/buergerinfo gelesen/runter geladen werden. Die Stadt freut sich, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin transparent zu informieren, ohne dass diese von spürbaren Veränderungen betroffen sind.

Stadtverwaltung bezieht neues Rathaus

Nach einer Bauzeit von 1½ Jahren ist es soweit. In der Woche vom 8. bis 12. April 2019 bezieht die Verwaltung ihre Büros im neuen Rathaus, Rathausplatz 2.

Das Rathaus ist aufgrund des Umzugs vom 8.4. bis 10.4. geschlossen.

Am 11.4. und 12.4. muss mit einem eingeschränkten Betriebsablauf gerechnet werden.

Der Bauhof ist in diesem Zeitraum telefonisch oder per E-Mail nur eingeschränkt erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Was tun in dringenden Fällen?

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Das Standesamt und die Friedhofsverwaltung der Stadt Dorfen sind bei Sterbefällen während der Umzugswoche unter der Mobil-Nummer 0170/1132247 erreichbar.

Bürgerservice/Melde- und Passwesen

Sollten Sie vom 8.4. bis 10.4 einen Personalausweis und/oder Reisepass benötigen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt in St. Wolfgang zu wenden. Hier ist nur die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises und/oder Reisepasses möglich.

Bitte beachten Sie: Eine Ausstellung von Kinderreisepässen ist in dieser Zeit nicht möglich.

Bauhof

Im Notfall ist der Bauhof unter den Mobil-Nummern 0170/9920367 oder 0170/9920366 erreichbar.

Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeit Ihre Anfragen vor und/oder nach der Umzugswoche an die Verwaltung heranzutragen.

Änderungen bei Einzug in das neue Rathaus

Änderung Durchwahlnummern

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter sowie der Bauhof sind nach Bezug des neuen Rathauses unter neuen Durchwahlnummern zu erreichen.

Die Durchwahl setzt sich wie folgt zusammen:

08081/411-1 + bisherige Durchwahl.

Die Telefonnummer der Zentrale bleibt unverändert: 08081/411-0

Öffnungszeiten Bürgerservice/Melde- und Passwesen ab dem 15.4.2019

Im Bereich des Bürgerservices/Melde- und Passwesens gelten künftig bürgerorientiertere Öffnungszeiten:

**Montag u. Mittwoch 8:00 – 17:00 Uhr,
Dienstag 8:00 – 13:00 Uhr,
Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr und
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen in Fragen hinsichtlich Bürgerinformation, Ausgaben von Plänen und Unterlagen, Fundbüro, etc. am Serviceschalter im Eingangsbereich des Rathauses zur Verfügung. Für alle weiteren Angelegenheiten ist der Bürgerservice/das Melde- und Passwesen in den Räumen 0.01 bis 0.05 für Sie da.

Übersichtsplan der Abteilungen und Fachbereiche

Rund 3 Jahre war die Stadtverwaltung auf mehrere Häuser aufgeteilt. Ab Mitte April finden Sie nun alle Ansprechpartner im neuen Rathaus, Rathausplatz 2. Das Rathaus ist barrierefrei gebaut und damit für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich.

ERDGESCHOSS

ABT. I/II ZENTRALE DIENSTE

BÜRGERSERVICE, MELDE- UND PASSWESEN
AMT FÜR SOZIALES

ABT. III STANDESAMT, ORDNUNG UND SICHERHEIT

FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN
GEWERBEAMT
ORDNUNGSAMT
STANDESAMT

1. OBERGESCHOSS

LEITUNG DER VERWALTUNG

BÜRGERMEISTER
VORZIMMER BÜRGERMEISTER

ABT. I/II ZENTRALE DIENSTE

ZENTRALE DIENSTE LEITUNG
ITK

S1/S2 STABSTELLE

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, KULTUR UND SPORT,
STANDORTMARKETING, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ABT. IV BAUEN

BAUVERWALTUNGSAMT
HOCHBAUAMT
LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG
TIEFBAUAMT
UMWELTAMT

S6 STABSTELLE

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN

2. OBERGESCHOSS

ABT. I/II ZENTRALE DIENSTE

PERSONALVERWALTUNG

ABT. V FINANZEN

FINANZVERWALTUNG
BUCHHALTUNG
KASSE
STEUER-, GEBÜHREN- UND BEITRAGSTELLE

3. OBERGESCHOSS

TRAUUNGSSAAL
SITZUNGSSAAL

Finanzspritze für die Freiwilligen Feuerwehren

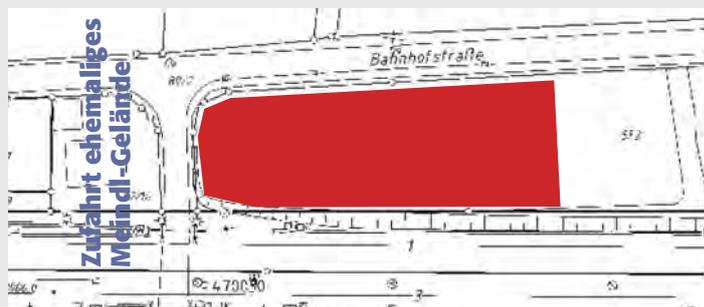
Bürgermeister Heinz Grundner hat für die Freiwilligen Feuerwehren Dorfens im Februar an der Aktion „Freiwillige Feuerwehr Finanzspritze“ vom Radiosender Top FM teilgenommen. Dafür trat er bei dem Spiel Stadt-Land-Fluss-Plus gegen vier Amtskollegen an. Als erster Bürgermeister konnte Heinz Grundner allen 10 Kategorien ein Wort mit dem vorgegebenen Anfangsbuchstaben zuordnen und gewann damit 1.000 Euro für die Dorfener Feuerwehren. Das Geld wird zur Anschaffung neuer Übungsutensilien verwendet. Zusätzlich erhielten die Feuerwehrler 100 Liter Freibier. Die Übergabe des Schecks fand Ende Februar statt.



Bild vr: Markus Pöpperl, Redaktionsleiter Top FM, Tobias Brandl, Stellvertretender Kommandant Freiwillige Feuerwehr Dorfen, Heinz Grundner, Bürgermeister Dorfen, Rudi Hohenadl, Kreisbrandmeister, Anita Feckl, Abteilungsleiterin Sicherheit und Ordnung/Standesamt

Bahnhofsparkplatz

Die DB Netz AG beabsichtigt die Gleise im Bahnhofsbereich zu erneuern. Für den notwendigen Materialumschlag werden diverse Lager- bzw. Umschlagflächen benötigt. Deshalb wird in der Zeit von 01.06. bis voraussichtlich 31.07.2019 die im Plan rot gekennzeichnete Fläche nicht als Parkplatz genutzt werden können.



Vorverkauf der Saisonkarten für das Freibad Dorfen

Vom 15. – 19. April täglich von 10 – 12 Uhr und vom 23. – 26. April täglich von 16 – 18 Uhr ist die Kasse im Freibad Dorfen geöffnet. Die Preise sind die Gleichen, wie in den letzten Jahren. Saisonkarten gibt es für Kinder von 6 bis 16 Jahren für 20 €, ab 16 Jahren kostet sie 60 € und für Familien 120 €. Auch Schließfächer können für die Saison gemietet werden. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Platz im familienfreundlichen Freibad im Herzen von Dorfen! Saisonbeginn (wetterabhängig) ist voraussichtlich am 1. Mai 2019. Bereits vorhandene Saisonkarten können aufgeladen werden. Für den Neuerwerb einer Saisonkarte bringen Sie bitte ein passbildfähiges Foto mit.



Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!

- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht aus-

geschöpft ist.

- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst

am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.

- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler 4,0 m. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes holziges Material bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1152 oder -1151

Herausgeber:

Landkreis Erding
Alois-Schießl-Platz 2,
85435 Erding

Jeder, der den Häcksler in Anspruch nehmen möchte, kann sich telefonisch unter 08081/411-11 im Bürgerbüro anmelden.

Achtung:

An der Eitzkapelle, Bahnweg, Birkenallee (Krautgärten), Veilchengasse/Dahliengasse sind Gemeinschaftslagerstätten anzulegen.

Der Häcksler ist in der Woche vom 06.05.19 bis 10.05.2019 im Einsatz.

Anmeldeschluss ist der 29.04.2019

Wir bitten um Verständnis, dass das Bürgerbüro keine Auskunft geben kann, an welchem Tag der Häcksler bei Ihnen eintrifft.

Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage

aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Dorfen vom 06.03.2019

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund von § 14 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) neugefasst durch Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I 2003 S. 744), in Verbindung mit § 11 Delegationsverordnung (DeIV) vom 15. Juni 2004 (GVBl S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. August 2013 (GVBl S. 507), folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen Verkaufsstellen im Sinne von § 1 Abs. 1 LadSchlG anlässlich folgender Märkte oder ähnlicher Veranstaltungen geöffnet sein:

1. am 4. Sonntag in der Fastenzeit anlässlich des „Mittelfastenmarktes“
2. am 4. Sonntag nach Ostern anlässlich des „Grasmarktes“
3. am 2. Sonntag im Oktober anlässlich des „Gallimarktes“
4. am Sonntag nach Martini anlässlich des „Martinimarktes“

(2) Der Zeitraum, währenddessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, wird von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

(3) Die Befugnis des Absatz 1 wird auf den Innerortsbereich beschränkt (siehe Lageplan).

§ 2

Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

die Vorschrift des § 17 Abs. 1 LSchlG und § 14 Abs. 1 Satz 2 LSchlG zuwiderhandelt.

(2) Im Falle der § 17 Abs. 1 LSchlG beträgt die Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro, im Falle des § 14 Abs. 1 Satz 2 LSchlG bis zu fünfhundert Euro.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

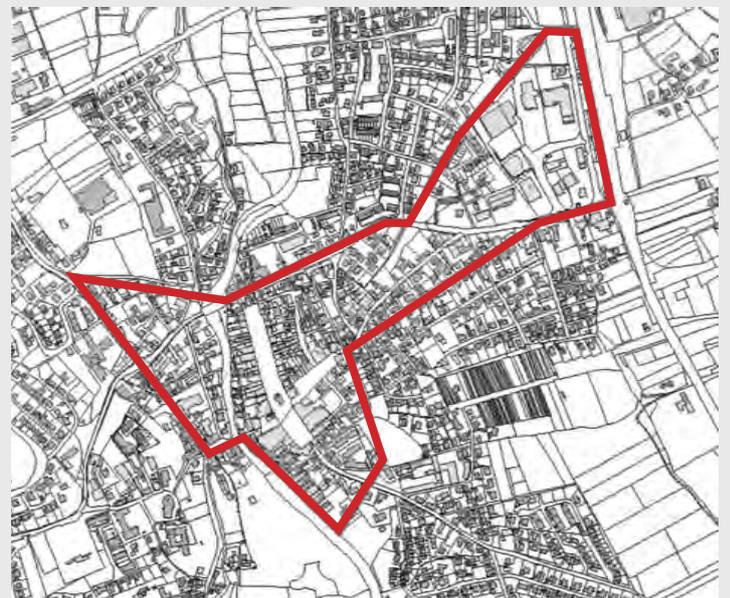
(2) Die Verordnung gilt 3 Jahre.

Stadt Dorfen

Dorfen, 06.03.2019



Helmut Grundner, Erster Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 104 „Schrallhamer Feld“

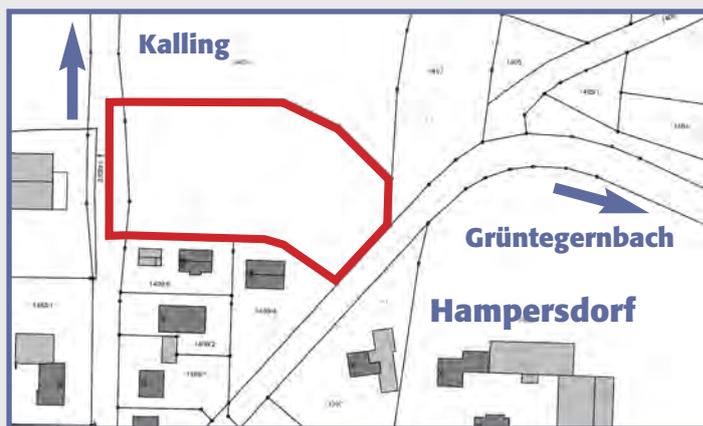
Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 13.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schrallhamer Feld“ in der Fassung vom 13.03.2019 gebilligt.

Der Umgriff kann aus dem Lageplan entnommen werden. Der Bebauungsplan setzt im Wesentlichen zwei Einfamilienhäuser, drei Doppelhäuser, eine Erschließungsstraße mit Wendepplatz und einen Spielplatz fest. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände. Die enthalten Aussagen zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Themenblock und Schutzgut
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden	Wasserwirtschaftsamt München	Wasser Niederschlagswasser
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden	Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde	Mensch Immissionsschutz
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden	Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde	Natur Baumschutz
Bodengutachten	Ingenieurbüro	Wasser Niederschlagswasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 17.04.2019 bis 03.05.2019 im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock, Zi. 1.08 während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB „Niederham“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 13.03.2019 beschlossen, für die im Plan ersichtlichen Flächen in Niederham eine Städtebauliche Satzung zu erlassen und hierfür die Planung zu billigen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird vom 15.04.2019 bis 15.05.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom 13.03.2019 kann während dieser Zeit im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock, Zi. 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Städtebauliche Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Einbeziehungssatzung Hampersdorf Nord“ Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

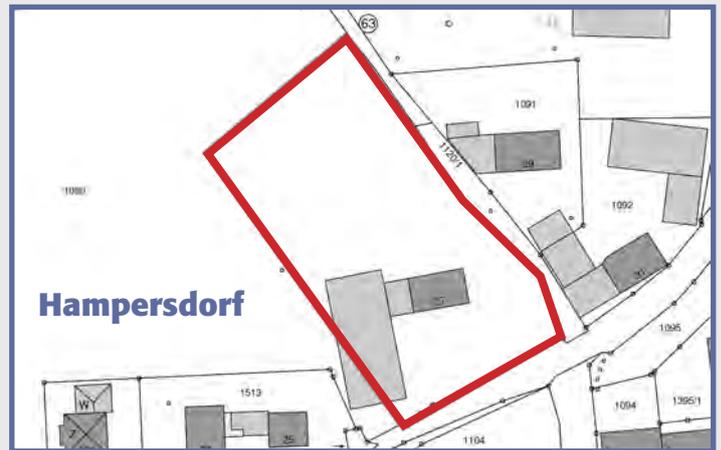
Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat am 14.11.2018 den Satzungsbeschluss für die Städtebauliche Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

„Einbeziehungssatzung Hampersdorf Nord“ in der Fassung vom 14.11.2018 gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Städtebauliche Satzung in Kraft.

Die Städtebauliche Satzung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zi. 209 und 210, und ab 15.04.2019 im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, 1. Stock Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzule-



gen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 19.02.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Erneuerung Geh- und Radwegbrücke

Vom 1.4. bis voraussichtlich 30.4.2019 wird die Geh- und Radwegbrücke im Bereich des Isenflutkanals erneuert. Der Radweg ist in diesem Bereich für diesen Zeitraum gesperrt. FußgängerInnen und RadfahrerInnen werden gebeten zur Überquerung der Isen das Wehr auf Höhe des Bauernmarktes zu nutzen. Dies ist, ausgehend vom Vilstalradweg, über die Gartenstraße und den Pfarrer-Eigner-Weg erreichbar. Anschließend wird der Radweg über die Mühlangerstraße wieder erreicht.

DIE STADT SUCHT MITARBEITER/INNEN



Informationen zu den Stellenausschreibungen
finden Sie unter
<https://www.dorfen.de/jobboerse>

Gutschein für:

- kostenlose Energieberatung im Rathaus
- Förderung einer Vor-Ort-Stromsparberatung

Gültig nach den Richtlinien des Förderprogramms der Stadt Dorfen zur Energieeinsparung vom 1. 4. 2009

Anmeldung bei:
Anita Herbst, Fon: 08081 411-56
Mail: herbst.anita@dorfen.de



Hinweis der Friedhofsverwaltung

Es ist nicht gestattet, dass Dekorationsartikel, Bilder, Grablichter etc. an, vor oder auf den Urnenwänden abgelegt, bzw. angebracht werden.

Nach Beerdigungen ist der niedergelegte Blumenschmuck binnen zwei Wochen zu räumen.

Widerrechtlich abgelegte Gegenstände werden kostenpflichtig entfernt.

Wir bitten um Verständnis!

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen

für die Bereiche „Prenning“, „Zeilhofen Süd“, „Gemeinbedarfsfläche Eibach“, „Wasentegernbach Südwest“, „Wasentegernbach Ost-Südlich der Bahnlinie“, „Eibach Nordost“, „Berichtigung Am Brühl“, „Berichtigung Ausgleichsfläche Kalling“
Bekanntmachung gem. § 6 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat am 07.11.2018 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Prenning“, „Zeilhofen Süd“, „Gemeinbedarfsfläche Eibach“, „Wasentegernbach Südwest“, „Wasentegernbach Ost-Südlich der Bahnlinie“, „Eibach Nordost“, „Berichtigung Am Brühl“, „Berichtigung Ausgleichsfläche Kalling“ in der Fassung vom 07.11.2018 festgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landratsamt Erding mit Bescheid vom 24.01.2019 Az: FB 41, genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Dorfen im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zi. 209 und 210 und ab 15.04.2019 im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, 1. Stock, Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Ebenso kann die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach Abs. 2 mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dorfen, 20.02.2019

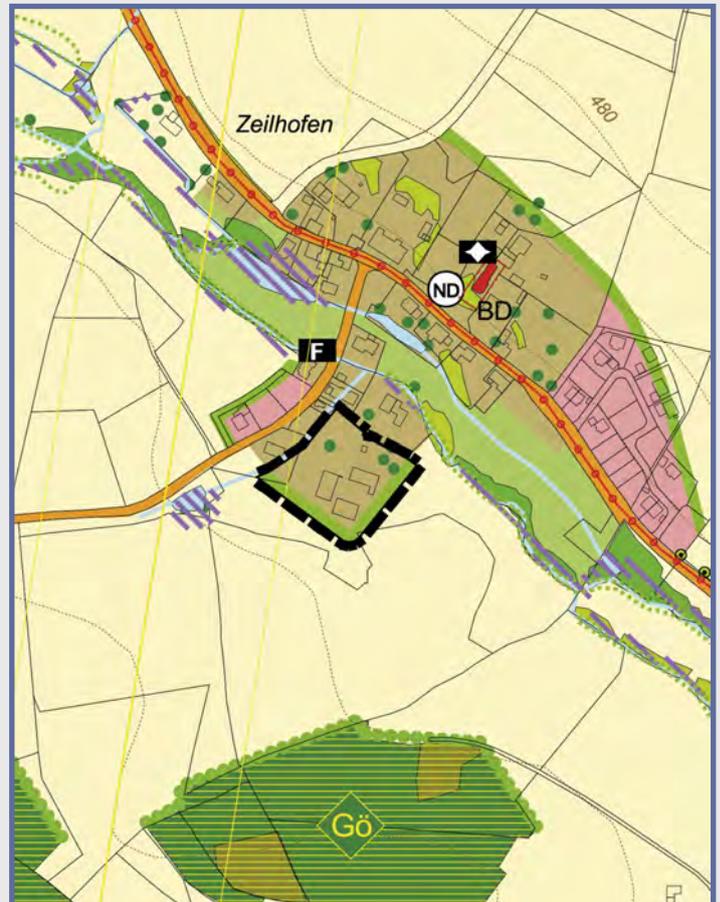


Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

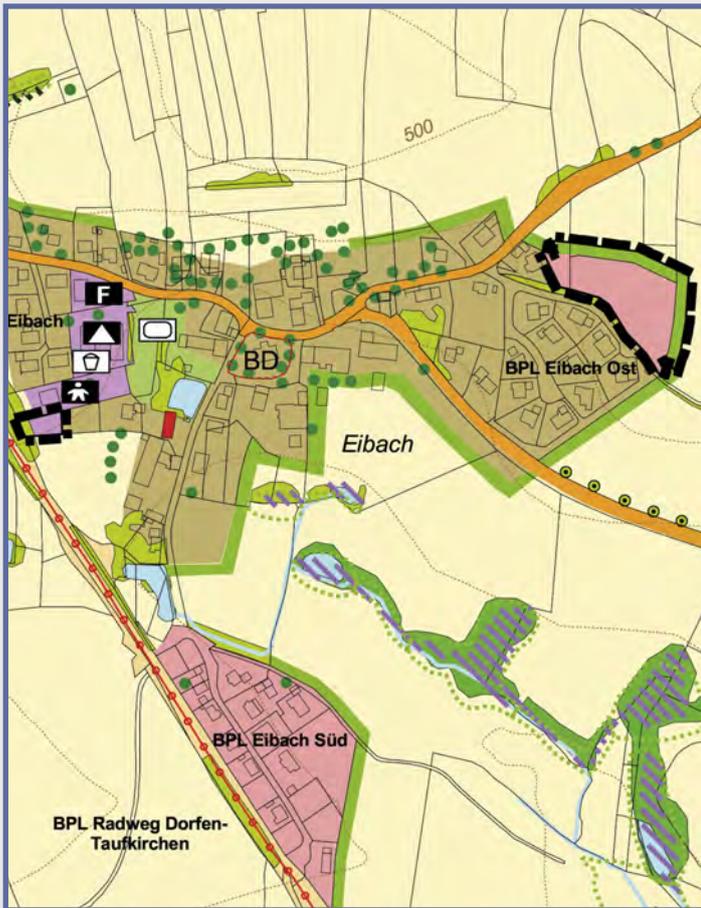
BEREICH „PRENNING“



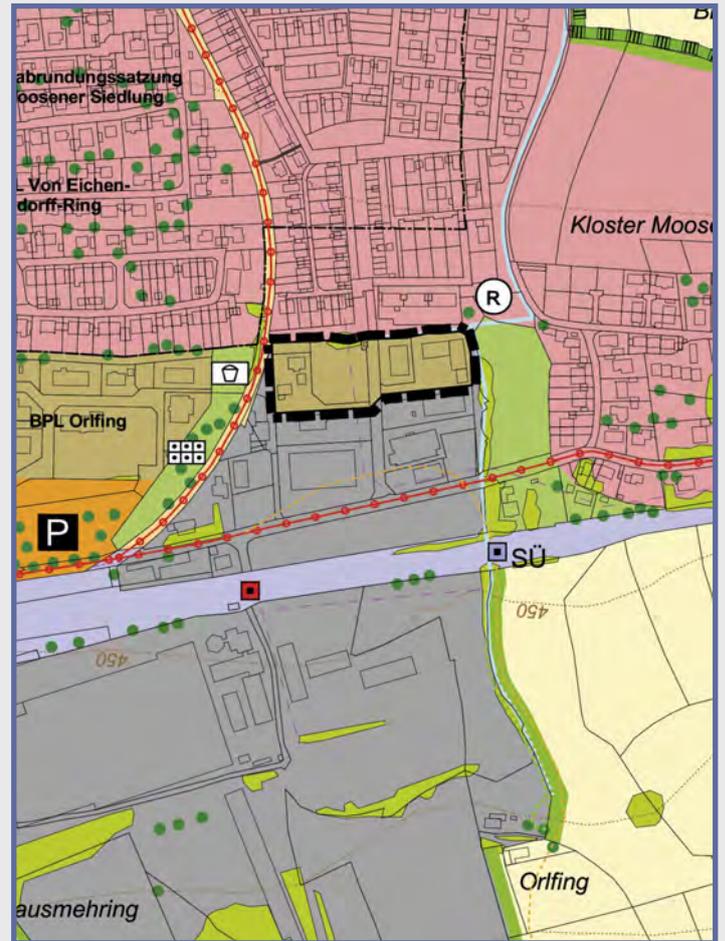
BEREICH „ZEILHOFEN SÜD“



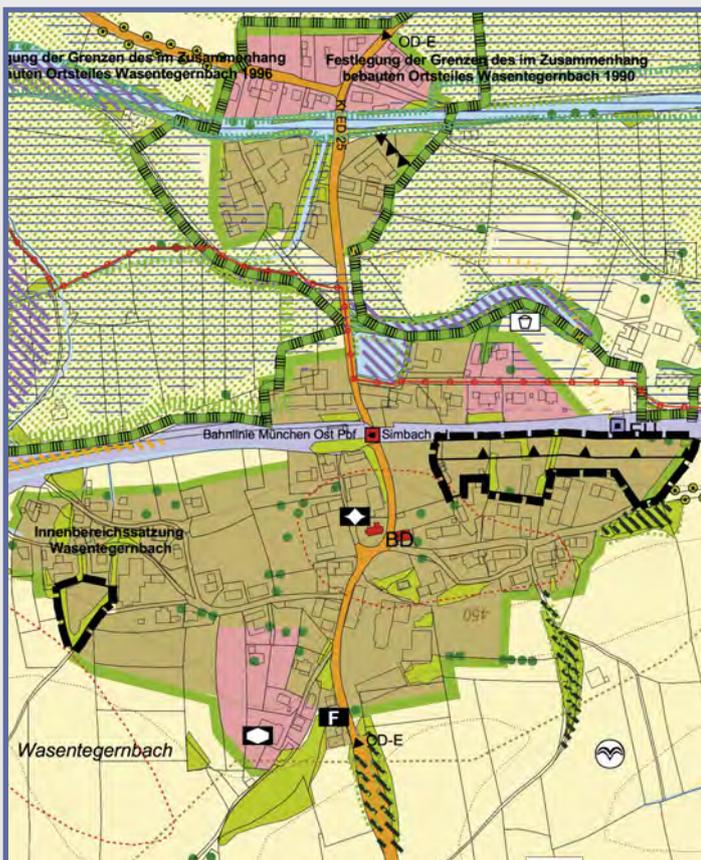
BEREICH „GEMEINBEDARFSFLÄCHE EIBACH“ UND „EIBACH NORDOST“



BEREICH „AM BRÜHL“



BEREICH „WASENTEGERNBACH SÜDWEST“, „WASENTEGERNBACH OST - SÜDLICH DER BAHNLINIE“



BEREICH „KALLING“



-  Grenze der Änderungsbereiche der 14. FNP-Änderung
-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

Glasfasernetzausbau geht voran: Faire Vertragsbedingungen zum Start

Sehr gut besucht waren die Informationsveranstaltungen der Stadtwerke zum Glasfaserausbau in Eibach und Schwindkirchen. Jeweils rund 150 Bürgerinnen und Bürger wurden in Vorträgen über den Ausbau im Fördergebiet weiße Flecken informiert. Bis in den späten Abend nutzten die Kunden die Möglichkeit zur individuellen Beratung rund um das schnelle Netz. Sobald der Winter vorbei ist geht es weiter. Die Firma RKE wird Ihre Tiefbaumaßnahmen im Norden Dorfens durchführen. Parallel erfolgt die Erschließung im Süden von Dorfen. Sobald die Stadt Dorfen die Verlegearbeiten vergeben hat, sind auch konkrete Aussagen möglich, wann welcher Ortsteil den Anschluss erhält.

Die Stadtwerke werden rechtzeitig über die Presse und auf ihrer Internetseite über den Fortgang informieren.

Um Doppelzahlungen beim bisherigen Internet- und Telefondiensteanbieter zu vermeiden halten die Stadtwerke für ihre Kunden ein besonderes Schmäckerl bereit: Unmittelbar wenn der Anschluss fertiggestellt ist, wird die Leitung frei geschaltet und die Kunden können das schnelle Internet solange nutzen, bis ihr Vertrag beim bisherigen Anbieter beendet ist. Bis zu sechs Monate surfen die Kunden dann kostenlos, erst dann berechnen die Stadtwerke den vom Kunden gewählten Tarif weiter.

Stadtwerke helfen sparen mit neuem online Tarif

Ab dem 1.04.2019 kann man ihn buchen und Geld sparen. Mit dem neuen Tarif „Dorfen online“ können bei einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh insgesamt über 26 Euro gegenüber dem „Dorfen Spar Plus“ Tarif (ehemals Stadtwerke Privat/Gewerbe) gespart werden.

Den neuen Stromtarif gibt es online unter

www.stadtwerke-dorfen.de

Wir garantieren Ihnen bei unserem neuen online Tarif den günstigen Energiepreis bis zum 31.12.2020. Das heißt lediglich Veränderungen der regulierten Netzentgelte und der staatlich verursachten Abgaben, Umlagen und Steuern werden weitergegeben, sodass sich daraus ein günstigerer Grundpreis pro Jahr errechnen lässt.

Dorfener Anliegen werden dem bayerischen Wirtschafts- und Energieminister vorgetragen

Gemeinsam mit seinen Kollegen aus dem Vorstand und dem Geschäftsführer des Verbandes der bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft hat Stadtwerke Chef Klaus Steiner am 27.02.2019 ein intensives Kennenlerngespräch mit dem Wirtschafts- und Energieminister Herrn Hubert Aiwanger geführt. Dabei wurden auch Themen aus Dorfen zur Sprache gebracht. „Wir machten deutlich, dass die hohe Abgabenlast bei den Strompreisen, insbesondere jedoch die im Verhältnis zum großstädtischem Umfeld deutlich höheren Netzentgelte zu einer erheblichen Benachteiligung für den ländlichen Raum führen“, so Steiner. Weitere Themen waren Erleichterungen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur im Mehrfamilienhausbereich und die zentrale Rolle der Verteilernetzbetreiber in Bayern bei der bestmöglichen Einbindung der Erzeugungsanlagen in das Stromversorgungssystem.



Von links nach rechts: Wolfgang Geus, Rudolf Escheu (StMWi), Wolfgang Brandl, Hubert Aiwanger, Thomas Barth, Klaus Steiner, Detlef Fischer

©StWD

Am Ende stand das Einvernehmen: „Wir schaffen das!“ und die Vereinbarung über eine Fortführung der Gespräche.

Top Ausbildung bei den Stadtwerken

Am 15.02.2019 hat die Berufsschule Erding 170 Auszubildende entlassen. Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt besser als 1,5 wurden mit dem Staatspreis der Regierung von Oberbayern gewürdigt. Zu den Preisträgerinnen gehört auch Anna Bachmaier, die erfolgreich ihre Ausbildung bei den Stadtwerken Dorfen als Kauffrau für Büromanagement absolviert hat. Mit Beendigung der Lehre ist Anna Bachmaier als Beraterin im Kundenzentrum eingesetzt. Ebenfalls mit gutem Erfolg hat Lucas Kasseckert dieses Jahr seine Ausbildung zum Elektroniker mit Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik abgeschlossen.



Der Aufsichtsratsvorsitzende und 1. Bürgermeister Heinz Grundner und Stadtwerke Geschäftsführer Klaus Steiner gratulieren zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

©StWD

Weltmusik, Oper, Alpenpunk und Gypsy Swing

Der Frühling hat begonnen, und auch der Sommer kommt bald. Das heißt wie immer: Auf zur Frühjahrs-**Kleidertauschparty** der Agenda 21 Dorfen am **Dienstag, 2.04.2019** von 19 bis 21 Uhr (Eintritt frei). Mit echten „Raritäten“ kommt jetzt



schon zum vierten Mal der Musikkabarettist **Stephan Zinner**, Träger des Deutschen Kabarettpreises, nach Dorfen am **Mittwoch, 3.04.2019** um 20 Uhr (ausverkauft).

Zum ersten Mal finden heuer im Jakobmayer die **40. Bayerischen Amateurfilm-Festspiele** des Landesverbands Film + Video Bayern e.V. statt von **Freitag, 5.04. bis Sonntag, 7.04.2019** (Freitag 18 Uhr, Samstag, 9 Uhr, Sonntag 10 Uhr, Eintritt frei).



Ein wahrer Virtuose am Hackbrett und Knopfkorbodeon ist **Rudi Zapf**. Der Gewinner des Weltmusikpreises RUTH 2019 spielt ein temporeiches Weltmusikonzert mit seinen drei Kollegen von **Zapf'nstreich** („Weltwärts“ am **Freitag, 12.04.2019** um 20 Uhr).



Aus Österreich beherrschen uns gleich zwei Bands: **Attwenger**, die Helden des Alpenpunk, am **Samstag, 13.04.2019** um 20:30 Uhr mit ihrem neuen Album „Spot“ und - als Geheimtipp von **Fainschmitz**, vier studierte Musiker, die Gypsy Swing zum Kuscheln und zum wilden Tanzen spielen am **Dienstag, 30.04.2019** um 20 Uhr („Jungle Swing“).



Zuvor steigt am **Freitag, 26.04.2019** um 20 Uhr noch die Premiere einer der berühmtesten Opern der Musikgeschichte von Giacomo Puccini - **Tosca** - in einer neuen Inszenierung von **Opera Incognita** mit Unterstützung der Freunde des Jakobmayer e.V. Weitere Vorstellungen folgen am **Samstag, 27.04.2019** um 20 Uhr sowie am **Mittwoch, 1.05., Donnerstag, 2.05. und Sonntag, 5.05.2019**.



Tickets zu allen Veranstaltungen sind erhältlich im Ticket Treff (T. 08081-1393) oder unter www.jakobmayer.de. Dort erhalten Sie auch weitere Infos zum laufenden Kulturprogramm, genauso wie im aktuellen Monatsprogramm 03-04.2019.



s'KINO im April

Die Wiese – Ein Paradies nebenan Bundesweiter Deutschlandstart am 4.4. in Anwesenheit des Regisseurs Jan Haft

Nirgendwo ist es so vielfältig und schön wie in einer blühenden Sommerwiese. Eine faszinierende Welt, in der ein Drittel unserer Pflanzen- und Tierarten zu Hause ist. In nie gesehenen Bildern führt „Die Wiese - Ein Paradies nebenan“ die Zuschauer in eine Welt, die jeder zu kennen glaubt, und die doch voller Wunder und Überraschungen steckt.



Ralph reichts 2: Chaos im Netz

Randale-Ralph muss sein Arcade-Spiele verlassen, um in den Weiten des Internets nach einem Ersatzteil für das kaputte Kart-Automatenspiel Sugar Rush zu suchen. Ihm bleibt nicht viel Zeit, weil der Automat bald für immer ausgestöpselt werden soll. Doch wo sollen er in den Weiten des World Wide Webs überhaupt mit der Suche anfangen?



Kirschblüten & Dämonen

Karl trinkt zu viel und hat deshalb Job und Familie verloren. Dämonen verfolgen ihn. Immer mehr wird Karl bedrängt von den Fragen: Was machst du mit deinem Leben? Warum bist du nicht glücklich? Für die Antwort muss er bis nach Japan gehen, um herauszufinden, ob er selbst schon ein Gespenst oder noch am Leben ist.



Trautmann

Mit 17 Jahren wird Bernd Trautmann eingezogen und gerät im Zweiten Weltkrieg in England in Kriegsgefangenschaft. Bei einem Fußballspiel wird sein großes Talent als Torwart erkannt. Schon bald verpflichtet Manchester City ihn als Keeper, was von den Fans allerdings mit Entrüstung aufgenommen wird.



Außerdem: Der Junge muss an die frische Luft, Die Winzlinge – Abenteuer in der Karibik, Asterix und das Geheimnis des Zaubers, Die Goldfische
Kino-Klassiker: Die Blechtrommel und Die Glen Miller Story

Ferienprogramm Sommer 2019 in der Planungsphase

Aufruf für Vereine und Organisationen: Wer macht mit?

Aktion Ferienspaß Dorfen wird von einer Gruppe Ehrenamtlichen getragen und will Kinder und Jugendlichen ihre Ferienzeit aufwerten, Langeweile entgegenwirken und die Möglichkeit bieten, mal etwas anderes auszuprobieren. Hiermit rufen wir Vereine und Organisationen, wie auch andere nicht kommerzielle Anbieter, auf, sich zu melden. Wollen Sie in der Ferienzeit, von 27. Juli bis 9. September ein Angebot machen? Haben Sie schon ein Angebot für Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren? (Nach oben sind keine Grenzen gesetzt) Wollen sie sich am Programm Aktion Ferienspaß beteiligen, in dem Sinne, dass wir Ihr Angebot im Programmheft aufnehmen, wir die Anmeldung und TN- Beitragseinsammlung, natürlich in Absprache mit Ihnen, koordinieren?

Bitte melden sie sich! Bis **Ende Mai** sollte das Programm stehen. Anfragen und Angebote nimmt Christina Böttcher, Telefon: 08081/953954 AB entgegen.

Bei Nachfragen zum Programm und/oder Bedarf an Unterstützung bei der Organisation können sie sich auch an Martine Driessen, Gemeindejugendpflegerin, Tel. 08081.955 69 45 oder jugendpflege@kja-dorfen.de wenden.

Helfer gesucht

Die Flüchtlingshilfe Dorfen e.V. sucht Begleiter für Familien, die diese bei der besseren Integration, beim Kennenlernen der deutschen Kultur und beim besseren Erlernen der deutschen Sprache unterstützen. Mehr Informationen unter www.fluechtlingshilfe-dorfen.de. Wer Interesse hat, möge sich bitte bei der Flüchtlingshilfe Dorfen e.V., Kugelfang 4, 84405 Dorfen unter Tel. (08081) 9525383 oder per Mail unter info@fluechtlingshilfe-dorfen.de melden.

Stadtmarketing

Märkte

Im Fokus des Stadtmarketings steht in diesem Jahr auch das Thema Märkte. Dorfens Marktrecht erlaubt die Durchführung von 10 Märkten im Jahr. Diese sollen durch flankierende Maßnahmen, wie z. B. einer optimierten Außendarstellung, eine höhere Aufmerksamkeit erfahren. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung, die einen erheblichen Druck auf die Unternehmen ausübt, ist ein derartiges Recht, dass die Durchführung von Märkten in der Innenstadt erlaubt, ein „Pfund“, wie Bürgermeister Heinz Grundner ausführt, mit dem man werben muss und „das höchst attraktiv die Dorfner Innenstadt repräsentiert“. Gemeinsam mit Frau Anita Feckl, Leiterin des städtischen Ordnungsamtes und dem Förderkreis um seinen Vorsitzenden Stefan Tremmel packt das Stadtmarketing dieses Thema verstärkt an.

Digitalisierung

Robert Gauster vom Dorfener Förderkreis organisiert gemeinsam mit derzeit 14 Unternehmern eine erste Maßnahme, die Printwerbung mit Facebook verbindet. Im Rahmen eines Kursangebotes werden die Nutzung und der Umgang von Facebook als Marketinginstrument gezeigt, verknüpft mit dem Printmedium spricht man dann vom sogenannten „Multichannel Marketing“.



Einzigartiger Pfingst-Ferienstpaß

In die erste Woche der Pfingstferien, von **Dienstag, 11. bis Samstag, 15. Juni 2019** auf dem Bolzplatz/ Fußballfeld am Mühlanger gibt es wieder 5 Tage Zirkus hautnah.

An dieser Zirkusprojektwoche können Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren teilnehmen (nach oben gibt es keine Altersgrenze). Dienstag bis Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr und am Samstag ab 13:00 Uhr, wird gemeinsam mit den Zirkusprofis an den Darbietungen und Kunststücken geübt und gefeilt.

Mit 55,- € bist du dabei; 5 Tagen Zirkusspaß und die Gelegenheit diene eigene Zirkusnummer zu gestalten, dein Können auf die Probe zu stellen oder sogar über deine Grenzen hinaus zu wachsen.

Anmeldung und Bezahlung ist im Bürgerbüro, **ab 15. April** im neuen Rathaus, Rathausplatz 2, möglich. Montag und Mittwoch von 8 bis 17 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und am Dienstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Am Samstag, dem 15. Juni, um 14:00 Uhr, wird in einer Zirkusvorstellung gezeigt, was ihr könnt. Neben Mama, Papa, Geschwistern, Oma oder Opa dürfen auch Freunde und andere Zirkusbegeisterten diese Vorstellung besuchen.

Jeder Zuschauer ist herzlich willkommen (5,- € Eintritt).

Fragen und Anregungen nehmen

Martine Driessen, (Gemeindejugendpflegerin) unter

08081.9556945

und Susanne Wolf (Aktion Ferienspaß) unter 08081.9570507 entgegen.

Eine Dorfener Kooperation von Aktion Ferienspaß,

Kinder- und Jugendhaus und TSV

mit dem Mitmachzirkus Stefanie Frank.

<http://www.dorfen.de/sport-freizeit/aktion-ferienspaß>

Vorträge

Für das Jahr 2019 sind Vorträge zu Themen wie die Nachfolgeregelung für Unternehmen und aktuelle Informationen zur neuen Datenschutzgrundverordnung angedacht.

Fragen und Anregungen können schriftlich unter der Adresse stadtmarketing@dorfen.de an das Stadtmarketing oder die Projektpaten gerichtet werden. Telefonisch ist das Team der cima, Susanne Dorsch und Markus Jocher unter der Telefonnummer 0176-82027171 erreichbar.

Warnhinweises des Bieneninstituts Veitshöchheim

„Vorsicht beim Völkerkauf Bienenvölker, die im Internet oder auch über Anzeigen in der Fachpresse zum Kauf angeboten werden, entstammen nicht immer zuverlässigen Quellen bzw. Herkünften. Zur Vermeidung der Einschleppung neuer Krankheitserreger sollte man nur Völker aus einheimischen Quellen kaufen. Lassen Sie sich das schriftlich bestätigen. Leisten Sie auf keinen Fall Vorauszahlungen. Zahlen Sie erst nach Erhalt und Zufriedenheit. Verlangen Sie ein gültiges und eindeutiges Gesundheitszeugnis!“

Veröffentlicht auf Hinweis des Bienenzuchtvereins Dorfen.

Sportpartnerschaft zwischen den Barmherzigen Brüdern Algasing und der Realschule Taufkirchen/Vils



Thomas Kebinger (Hauptverantwortlicher Organisator, Heilpäd. Student, Barmherzige Brüder Algasing) und Gabriele Linsmyer (Lehrerin der 9. Jahrgangsstufe, Realschule Taufkirchen/Vils) haben federführend das Projekt „Läuft bei uns“ ins Leben gerufen. Das Projekt initiiert eine langsame Anbahnung und Knüpfung sozialer Kontakte zwischen den betreuten Menschen aus Algasing und den Schülern der Realschule. Das heilpädagogische Projekt soll zum einen das Ziel einer langfristigen Kooperation auf Sport- und Freizeitebene unterstützen sowie das gemeinsame Training für den Benefizlauf an der Realschule Taufkirchen als auch den Stadtlauf in Dorfen beinhalten. Das Training stellt hierbei eine Methode zur Umsetzung des Leitbildes der UN-Konvention dar, welches fordert, dass alle Menschen das gleiche Recht haben „dabei zu sein“.

Die Kontaktaufnahme zwischen den Bewohnern von Algasing und den Schülern findet durch strukturierte Kennenlernsowie Trainingstreffen und Spielen in lockerer Atmosphäre statt. Diese Vorgehensweise stellt besonders für die Menschen mit Beeinträchtigung einen wichtigen Aspekt in Bezug auf Überforderung dar. Da es für die Bewohner eine besondere Herausforderung ist, sich auf neue Situationen einzustellen. Bei den Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Realschule Taufkirchen/Vils soll durch das Projekt die Bewusstseinsbil-

dung für die Ressourcen und Stärken von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Es wäre ein bedeutsamer Schritt, wenn sich dieses Projekt positiv auf den zukünftigen Umgang im Sozialraum der Gemeinden auswirkt.

Spenden

Wer dieses Projekt unterstützen möchte, wird gebeten an das Spendenkonto der Barmherzigen Brüder Algasing, Sparkasse Erding-Dorfen, unter dem Verwendungszweck „Partnerschaftliches Inklusionsprojekt Läuft bei uns“ zu spenden. Bitte in der Überweisung angeben, sofern eine Spendenquittung erwünscht ist

IBAN DE54700519950810001255



**Landkreisturnfest
2019**

**Sonntag, 31. März 2019
9 – 16 Uhr**

**Turnhalle der
Grund und Mittelschule Dorfen**

Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Auf euer Kommen freut sich der
TSV Dorfen 1869 e.V. / Abteilung Turnen

TSV Dorfen 1869 e.V. • Postfach 1321 • 81403 Dorfen • turnen@tsv-dorfen.de

Viel hilft viel.

Unsere digitalen Leistungen:
Über 80 digitale Services



Elektronischer Kontoauszug



paydirekt



Kontaktloses zahlen



VR-BankingApp



Finanzstatus



Freistellungsauftrag



Scan2Bank



Kwitt



Finanzmanager



Elektronisches Postfach

Was wir alles können:

Mit unseren vielfältigen digitalen Services helfen wir Ihnen, Ihre Bankgeschäfte ganz bequem überall und jederzeit zu erledigen. Erfahren Sie mehr dazu in Ihrer Bankstelle oder auf der Homepage.



**VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG**
www.vr-bank-online.de
Telefon: 08084 88-0



**Raiffeisenbank
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**
www.rb-stw.de
Telefon: 08082 9311-0

Tosca



Jakobmayer, 26.4.2019, 20:00 Uhr

Die *Freunde des Jakobmayer* freuen sich, wieder eine Vorstellung der Opera Incognita zu präsentieren: Eine Sängerin, ein Maler, ein totalitärer Staat. Liebe, Begierde und Mord. Mehr braucht eine der berühmtesten Opern der Musikgeschichte nicht, um ihr dramatisches Potential zu entfalten. Giacomo Puccini kreierte mit „Tosca“ 1900 nicht nur einen der beliebtesten Pizza-Namen der italienischen Gastronomie, sondern vor allem einen atemlosen Opern-Thriller über Macht und Verführung, der an rasanten Szenen und spektakulären Charakteren seinesgleichen sucht.

Mitwirkende:
Dorothee Koch, Martin Summer, Rodrigo Trosino u. a.

Inszenierung: Andreas Wiedermann

Musikalische Leitung: Ernst Bartmann

Kammerorchester: Opera Incognita

Bühne: Anton Empl

Live-Zeichner: Stefan Dinter

Weitere Vorstellungen:

27. April, 1. und 2. Mai / Beginn 20 Uhr, Einlass 19 Uhr

5. Mai / Beginn 19 Uhr, Einlass 18 Uhr

Eintritt: € 29,- / € 12,- für Schüler und Studenten zzgl. VVK-Gebühren, Abendkasse € 33,- / € 15,-

Karten bei Ticket-Treff Dorfen, Tel. 08081 - 1393, und

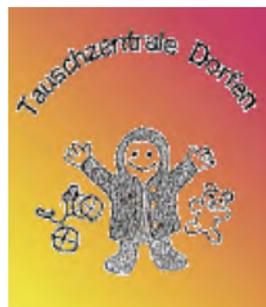
www.printyourticket.de

Weitere Informationen unter

www.opera-incognita.de, www.jakobmayer.de

Der Treffpunkt für Ihr Kind

in der Mühlangerstr. 23, Dorfen



Öffnungszeiten:

09:00-11:00 Uhr

Annahmeschluss:

10:30 Uhr

15:30-17:30 Uhr

Annahmeschluss:

17:00 Uhr

Annahme und Verkauf von:

Guterhaltener Baby- und Kinderkleidung bis zum Teenager

Sportartikel

Umstandsmode

Babybedarf, Laufställe, Kinderwagen, Kindersitze usw.

Spielwaren

Aus dem Seniorenprogramm

Wildkräuter am Wegesrand – Frühjahrskräuter und Kräuterweisheiten

*Führung mit Claudia Bauer
Volksheilkunde-Kräuterpädagogin*



Mittwoch 9. April

Start um 15 Uhr am Dorfer Bauhof/Schießhallenplatz 4

Kurze Wegstrecke bis Hochwasserbecken

Dauer ca. 2 Stunden - Unkostenbeitrag 5.- Euro

Anmeldung unter: 08081/3364



Termine

31.3.2019, 8:00 bis 17:00 Uhr

Mittefastenmarkt und verkaufsoffener Sonntag



Am letzten Märzwochenende findet der traditionelle Mittefastenmarkt am Unteren Markt statt. Fieranten bieten ein vielseitiges Angebot von Textilien und Lederwaren über Haushaltswaren, Besen und Bürsten bis hin zu erlesenen Speiseölen. Auch wird mit Fränkischer Bratwurst, Baumstriezel und Süßwaren für das leibliche Wohl gesorgt. Pünktlich zum Gartensaisonauftakt gibt es Gartengeräte und Grills zu erwerben. Wer etwas für die Gesundheit sucht, kann sich aus einem vielfältigen Angebot an Salben beraten lassen. Zusätzlich sind an diesem Markttag viele Dorfer Geschäfte geöffnet. Nutzen Sie die Gelegenheit in Ruhe durch das Dorfer Angebot zu stöbern.

Mit dem Kinderkarussell ist der Spaß für die Kleinen garantiert.

Wir freuen uns auf Sie!

31.3.2019, 14:00 Uhr

Bairische Lesung

Heimatmuseum Dorfen. Wolfgang F. Hofer liest aus seinem ersten Roman „Das Geheimnis von Vielherzbach“. Der Eintritt zur Lesung ist frei, Spenden sind erbeten.

13.4.2019, 14:00 bis 16:30 Uhr

Zu schade zum Wegwerfen! – Repair-Café der Agenda 21

Nicht alles, was einen Defekt hat, müssen Sie gleich in den Müll werfen oder auf den Wertstoffhof bringen. Beim Repair-Café können Sie kostenlos kaputte Gegenstände gemeinsam mit Fachleuten anschauen und eine Reparatur versuchen, um die Nutzungs- und Lebensdauer zu verlängern. Sie können alles bringen, was in das Repair-Café getragen werden kann, mit oder ohne Kabel: Textilien, Nähmaschinen, Computer, Elektrogeräte, Spielzeug und vieles mehr. In der Cafeteria gibt es Kaffee und Kuchen und interessanten Lesestoff zum Thema Nachhaltigkeit. Ort: Kinder- und Jugendhaus Dorfen, Rinninger Weg 17, Untergeschoß (Außentreppe!)

Info-Telefon: Manfred Stiegler 08081 / 957 67 10

Weitere Informationen finden Sie unter

www.dorfen.de/aktuelles/veranstaltungskalender

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungen im Jakobmayer.

Aus dem Seniorenreferat

Freitag, 9. April

Wildkräuter am Wegesrand

Führung mit Claudia Bauer, Volkshilfkunde-Kräuterpädagogin
Kurze Wegstrecke bis Hochwasserbecken

Unkostenbeitrag 5 €

15 bis ca. 17 Uhr

Treffpunkt am Dorfer Bauhof, Schießhallenplatz 4

Anmeldung unter 08081/3364

Mittwoch, 10. April

Offener Singkreis

10 Uhr

Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Mittwoch, 10. April

Offener Handarbeitskreis

14 Uhr - 16 Uhr

Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Mittwoch, 10. April

Demenzstammtisch

19 - 20.30 Uhr

Mariienstift, Besprechungsraum
Ruprechtsberg 18

Donnerstag, 11. April

Vortrag: Erbrecht

RAe: Dr. Johannes v. Schönfeld

19 - 20.30 Uhr

Mariienstift, Ruprechtsberg 18

Dienstag, 16. April

Jung trifft Alt

Alte Osterbräuche/Ostereierfärben

Für Kinder ab 8 Jahre mit Vater, Mutter, Oma oder Opa

Unkostenbeitrag pro Person 3 €
15.30 - 16.30

Mariienstift, Ruprechtsberg 18

Donnerstag, 18. April

Offener Stammtisch

ab 14 Uhr

Café am Markt

Unterer Marktplatz 17

Dienstag, 23. April

Denken bewegt – Workshop

Die neue Art laufend geistig fit zu bleiben mit Klara Hochmuth

14.30 - 15.30 Uhr

Mariienstift, Ruprechtsberg 18

Mittwoch, 24. April

Überraschungsfilm

15 Uhr

Kino im Jakobmayer

Karten können online reserviert werden!

Unterer Marktplatz 34

Dienstag, 30. April

Senioren musizieren für Senioren

14 - 16 Uhr

Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Das Programmheft

„fürs aktive Alter“ ist im
Bürgerbüro erhältlich.



Nächste Ausgabetermine:

von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Haager Straße 22 in Dorfen

Donnerstag, 4., 11., 18. und 25. 4. 2019

Das Kleine Café ist am
5. April von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Bauernmarkt



Jeden Freitag von 11.30-16.00 Uhr
Parkmöglichkeit am Volksfestplatz

Stadt- und Pfarrbücherei



Justus-von-Liebig-Str. 5 a, 84405 Dorfen,
Tel. 08081/959403

info@buecherei-dorfen.de, www.buecherei-dorfen.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr

Freitag 14.30 – 18.00 Uhr

Samstag 9.30 – 11.30 Uhr

Zwei Parkplätze vor dem Haus vorhanden.

Beratungsstunde des Hospizvereins zu Patientenverfü- gung, Betreuungsverfügung und Voll- macht



Die kostenlosen Sprechstunden finden im Caritas-Zentrum, Johannisplatz 10 in Dorfen statt. Eine telefonische Anmeldung ist dringend erforderlich. Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir dringend um Abmeldung!

Freitags, monatlich von

14.00 – 16.00 Uhr

Anmeldung bei Tel. 08081/2537 Frau Margot Jüde
oder Tel. 08081/3349 Frau Doris Minet

Der nächste Beratungstermin ist am

Freitag, 12. 4. 2019

Abendsprechstunde für Berufstätige:

Donnerstags, zweimonatlich von 18.00 – 21.30 Uhr

Donnerstag, 23. 5. 2019

Anmeldung bei Frau Schuster, Tel. 08122/901683

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen

Redaktion: Rathaus Dorfen

Telefon 08081/411-0

Internet: www.dorfen.de

e-mail: dorfenaktuell@dorfen.de

Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat, Top FM

Satz, Repro, Druck und Weiterverarbeitung:

Druckerei Präbst, Dorfen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,

Auflage: 6400

Wie viel ist Ihre Immobilie wirklich wert?



**Finden Sie es heraus! Schnell, unverbindlich
und kostenlos – mit unserem neuen
Immobilienpreisfinder.**



Einfach Code scannen oder
unsere Website besuchen:

www.spked.de/preisfinder

Wenn's um Geld geht



**Sparkasse
Erding - Dorfen**